

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 240.

Donnerstag den 18. Oktober

1860.

3. 359. a (2) Nr. 45388 ad 15652.
Rundmachung.

An dem neu errichteten griechisch nichtunirten Gymnasium zu Suczava in der Bukowina sind fünf Lehrerstellen, und zwar:

drei für das philologische,
eine für das historisch-geographische und
eine für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach zu besetzen.

Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 945 fl., mit dem Borrückungsrechte auf die Gehaltsstufe von 1050 fl. öst. W. und dem Anspruche auf Dezennal-Zulagen aus dem Bukowinaer nichtunirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden, und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für eine der ebengenannten drei Gruppen nach Maßgabe der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes §. 5, 1 litt. a, b, c, e, gefordert. Bei Beurtheilung der Kompetenz für die Lehrerstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird die Nachweisung der Lehrbefähigung für Naturgeschichte dem betreffenden Bewerber den Vorrang vor Jenen, welche dieselbe nachzuweisen nicht vermögend sein werden, einzuräumen.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis Ende November 1860 ausgeschrieben, und haben bis dahin jene Kandidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Kultur und Unterricht vom 25. August 1860, Z. 12603, bemerkt, daß gesetzlich befähigte Bewerber, welche der griechisch nichtunirten Kirche angehören und der romanischen Sprache nebst der deutschen mächtig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß in dem Maße, als in Folge dieser Konkursausreibung oder später die Anstellung solcher Lehrer möglich sein wird, die vorläufig bereits an das Gymnasium zu Suczava berufenen Lehrer katholischer Religion eine anderwärtige Verwendung erhalten werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg am 22. Sept. 1860.

3. 352. a (3) Nr. 15.341.
Rundmachung.

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, Zahl 22.154, im Interesse der Viehzucht und des Ackerbaues zum Behufe allmählicher Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierarzneikunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsgebiete, in der Regel mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und insolange das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen befunden. Zur Reise von Wien nach Krain nach erlangtem Diplome hat das hohe Ministerium ein Reise-Pauschale von sechzig Gulden österr. Währung aus dem Landesfonde bewilliget. Hierbei werden Landeskinder vorzugsweise berücksichtigt, falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich ver-

pflichten, während des Subventions-Genusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Der Bezug der Subvention wird in vierteljährigen antizipativen Raten bei der niederösterreichischen k. k. Landes-Hauptkasse angewiesen werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit Beschleunigung und längstens bis 20. Okt. 1860 bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen, und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche durch acht Jahre im Kronlande Krain, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande. Endlich haben sich die Bewerber über die gehörige Kenntniß der Landessprache auszuweisen oder sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach den 6. Oktober 1860.

3. 356. a (3) Nr. 15741.
Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normal-Hauptschule in Laibach ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. öst. W. aus dem krainischen Normalschulfonde in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre an die k. k. Landesregierung für Krain gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Moralität, Befähigung zum Lehrfache an Hauptschulen, bisherige Dienstleistung und vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. November 1860 bei dem hochwürdigem f. b. Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 8. Oktober 1860.

3. 1851. (2) Nr. 3962 Merk.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Herren Anton Baumann und Georg Josef Klerer die Protokollirung der Firma:

„Baumann & Klerer“

dann die Protokollirung des Gesellschafts-Vertrages ddo. 1. September 1859 bewilliget, und unter Einem die Eintragung der Firma und des Gesellschafts-Vertrages in das diesgerichtliche Merkantilprotokoll veranlaßt worden sei.
Laibach am 9. Oktober 1860.

3. 1849. a (2) Nr. 996.
Offert-Verhandlung.

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Oktober 1860 wird hiemit eine Offerts-Verhandlung zur Verpachtung der städtischen Wein- und Bier-Schankdaz und der Getränke-Einfuhrdaz für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. Oktober 1861, dann des städtischen Mauthgefälles für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. Oktober 1862 ausgeschrieben.

Die schriftlichen versiegelten Offerte sind bis 22. Oktober 1860 10 Uhr Vormittags beim Stadtmagistrate zu überreichen. Auf später einlangende Offerte wird keine Rücksicht genommen. Sie können für jedes Gefälle absondert oder für mehrere zusammen gestellt werden, und müssen den Anbot mit Buchstaben

ausgedrückt enthalten, und für die Bier-Schankdaz mit einem Badium von 500 fl. öst. W., für jedes der anderen Gefälle aber mit einem Badium von 1000 fl. öst. W. entweder im Baren oder in haftungsfreien Staatspapieren, nach dem Börsenkurse berechnet, versehen sein, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Offert die Pachtbedingungen eingesehen habe, und dieselben als Grundlage des abzuschließenden Pachtvertrages anerkenne.

Von Außen ist auf dem Offerte der Pachtgegenstand, für welches daselbe eingereicht wird, zu bezeichnen.

Die Pachtbedingungen können beim Stadtmagistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Landeshauptstadt Agram am 12. Oktober 1860.

3. 1810. (3) Nr. 2436.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Rosmann von Rastensuß, als Besessionär des Anton Krugel von Zuschnavas, gegen Franz Suppanzibich von Derezveth, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1856, Z. 1433, schuldigen 30 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 5, Fel. 5 verewährten Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1250 fl. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagabnahmen auf den 5. November, auf den 5. Dezember d. J. und auf den 5. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 30. Juli 1860.

3. 1814. (3) Nr. 3256.
E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 12. Juni d. J., Z. 1863, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Franz Nikello die erste Feilbietungstagabnahme rüchlich der, dem Johann Karnz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden Hübrealität als abgethan angesehen wurde und am 31. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 1. Oktober 1860.

3. 1816. (3) Nr. 2963.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Marquet, Besessionär des Herrn Franz Kowazibich von Rastensuß, gegen Johann Nobe von Sabulje, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1858, Z. 161, schuldigen 105 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörödl sub Urb. Nr. 114, Fol. 49, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2290 fl. 40 kr. öst. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagabnahmen auf den 10. November, auf den 10. Dezember d. J., und auf den 11. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1856. (1)

E d i k t.

Nr. 2516.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Stermeh von Bukoviz, gegen Johann Wenzel von ebenort, wegen aus dem Vergleiche schuldigen 70 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Hofes Bukoviz sub Rekt Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. August 1860.

Nr. 3383.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der zweiten auf den 15. November l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 13. Oktober 1860.

3. 1857. (1)

E d i k t.

Nr. 3851.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Paul und Anna Gullizh und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Terbizhan von Planina, wider dieselben die Klage auf Erlöschenerklärung des für Paul und Anna Gullizh auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Rekt 3. 73, Urb. Nr. 127, vorkommenden $\frac{1}{10}$ Hube intabulirten Urtheiles vom 30. Juli 1805 pr. 20 fl. 18 kr., sub praes. 28. August 1860, 3. 3851, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Dezember 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. August 1860.

3. 1858. (1)

E d i k t.

Nr. 3306.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Ferjanzhizh und dessen Erben unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es haben die Vormünder des mindj Michael Ferjanzhizh von Gozbe, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Hälfte der, zu der auf Namen des Josef Ferjanzhizh vorgewährten, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Grundb. Nr. 130, Urb. Nr. 87, Rekt. 3. 47 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube gehörigen Hälfte der Wiese v. Losei Parz. Nr. 505, sub praes. 31. Juli 1860, 3. 3306, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Dezember 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Merzina von Gozbe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. Juli 1860.

3. 1859. (1)

E d i k t.

Nr. 3184

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anschlovat von Zerouh, gegen Josef Kepa von Subraje, wegen schuldigen 245 fl. 45 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sello vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf

den 8. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 9. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. September 1860.

3. 1860. (1)

E d i k t.

Nr. 3073

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sellan von Sagoriza, gegen Anton Sellan von ebenda, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1858, Nr. 157, schuldigen 350 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Primotau sub Urb. Nr. 8, Fol. 34, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. September 1860.

3. 1861. (1)

E d i k t.

Nr. 1620

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Dollenz von Mannsburg bei Stein, gegen Josef Puzicher von St. Veit, wegen schuldigen 722 fl. 5 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült St. Veit sub Rekt. Nr. 37 et 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1400 fl. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. Mai 1860.

3. 1862. (1)

E d i k t.

Nr. 2921.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pajz von Lier, gegen Josef Kaller von Schuschib, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Mai 1854, 3. 2649, schuldigen 132 fl. 24 kr. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Dezember 1860, auf den 17. Jänner und auf den 18. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1860.

3. 1863. (1)

E d i k t.

Nr. 3850.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die unbekanntes Eigenthumsansprecher des Acker und der Wiese pipanza, Wiese mit Forst und Acker rustouca, Wiese lasek pod ogradu, Acker und Wiese harendonza, dann Acker und Wiese Mlaz und endlich des Hauses Kouskr. Nr. 3 sammt Stall, hiemit erinnert:

Es habe Johann Terbizhan von Planina, wider dieselben die Klage auf Erziehung obiger Realitäten, sub praes. 28. August 1860, 3. 3850, hieramts

eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. August 1860.

3. 1864. (1)

E d i k t.

Nr. 2873.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Krstoff von Kellepeche, gegen Johann Biviz von St. Veit, wegen schuldigen 29 fl. 48 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült St. Veit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 330 fl. fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. November 1860, auf den 12. Jänner und auf den 4. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1860.

3. 1865. (1)

E d i k t.

Nr. 2862.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rome von Großflupp, gegen Johann Woul von St. Veit, wegen aus dem Urtheile vom 21. Dezember 1858, Nr. 4432, schuldigen 26 fl. 24 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült St. Veit sub Urb. Nr. 8 und 54 vorkommenden, in St. Veit gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 970 fl. 94 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. November 1860, auf den 10. Jänner und auf den 11. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. September 1860.

3. 1866. (1)

E d i k t.

Nr. 2810.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kostelischer von Weirelburg, gegen Anton Stermeh von Mezhou, wegen schuldigen 76 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erb-pacht, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Dezember 1860, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. September 1860.

3. 1874. (1)

E d i k t.

Nr. 1572.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. Juli l. J. 3. 1572, wird bekannt gegeben, daß sich bei der am 29. September d. J. stattgehabten Feilbietungstagsatzung der Franz Streimer'schen Realität kein Kauflustiger gemeldet hat, daher die zweite am 29. Oktober d. J. abgehalten wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 29. September 1860.